

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2002/WIT/111
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	12.11.2002
	Wiedervorlage:	
Aufhebung der Verbundenen Haupt- und Realschule mit Grundschule - Errichtung einer eigenständigen Grundschule		
Jugend- und Sozialamt		
Frau Ferner		
Beratungsfolge	16.12.2002	Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Mindestschülerzahl für eine Haupt- und Realschule wurde letztmalig im Schuljahr 2000 / 2001 erreicht. Ausnahmetatbestände nach § 4 Abs. 1 Nr. 3a, b SEPVO M-V bestehen nicht. Der Standort Haupt- und Realschule Wittenförden ist damit im Bestand gefährdet und somit aufzuheben. Auf der Grundlage von § 107 (6) SchulG M-V wurde der am 24.01.2002 unter DS-Nr. 316/2002 vom Kreistag beschlossene Schulentwicklungsplan für allgemein bildende Schulen des Landkreises Ludwigslust für die Schuljahre 2001/02 bis 2005/06 durch Bescheid der obersten Schulaufsichtsbehörde vom 22.03.2002, AZ: VII 220A, genehmigt. Danach ist der Standort der Haupt- und Realschule zum Ende des Schuljahres 2002/03 aufzuheben. Es wird eine eigenständige Grundschule gebildet. Gemäß § 108 SchulG M-V sind für Aufhebung eines Schulstandortes sowie die Bildung einer eigenständigen Grundschule, Beschlüsse des Schulträgers notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Die verbundene Haupt- und Realschule mit Grundschule Wittenförden wird zum Ende des Schuljahres 2002 / 2003 aufgehoben.
2. Zum Beginn des Schuljahres 2003 / 2004 wird am Standort Wittenförden, eine eigenständige Grundschule errichtet.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)